# Der Aufhebungsvertrag

Ein Vertrag mit Fallstricken und vielen Tücken

OVB THEMA Karriere, Aus- und Weiterbildung

Anzeige | Wochenende, 2. 3. Oktober 2021

Wer lieber heute als morgen chen Bestimmungen. seinen Job an den Nagel hängen möchte, muss nicht die ordentliche Kündigung abwarten oder den Chef beleidigen und auf den sofortimehr zahlen.

ist immer freiwillig - und xiert werden. für den das Unternehmen

# Nur schriftlich gültig

auch vom Arbeitnehmer unterzeichnetes Fax erfüllt nach Auskunft der ARAG Ex-

#### Inhalt eines Aufhebungsvertrages

Der Aufhebungsvertrag gen Rauswurf hoffen. Mög- lässt sich inhaltlich weitgelich ist auch der Abschluss hend frei gestalten. Neben eines Aufhebungsvertrages. dem exakten Datum, an Darin vereinbaren Arbeit- dem das Arbeitsverhältnis nehmer und Arbeitgeber, beendet wird, kann beidas Arbeitsverhältnis zu be- spielsweise geregelt werden, enden. Der Arbeitnehmer ob es eine Abfindung gibt, muss fortan keine Arbeits- der Arbeitnehmer für die leistung mehr erbringen, restliche Zeit freigestellt der Arbeitgeber kein Gehalt wird und wie mit Überstunden, Resturlaub oder be-Damit der Aufhebungsver- trieblicher Altersvorsorge trag wirksam ist, müssen umgegangen wird. Auch ein ihm beide Vertragsseiten zu- Wettbewerbsverbot kann in stimmen. Die Einwilligung einem Aufhebungsvertrag fi-

Bei Abschluss eines Aufheverlassenden Mitarbeiter in bungsvertrages besteht zwar vielen Fällen nicht ratsam. kein Anwaltszwang, aber es Aufhebungsvertrag oder mehr Verhandlungssi- von aus, dass Arbeitnehmer kann nur schriftlich ge- cherheit verfügt. Auch und für die Arbeitslosigkeit schlossen werden (Paragraf gerade bei einvernehmliselbst verantwortlich sind. 623 Bürgerliches Gesetz- cher Beendigung des Ar- Daher wird der Anspruch buch, BGB). Mündliche Ab- beitsverhältnisses gibt es auf Arbeitslosengeld ausgesprachen sind selbst dann vieles zu beachten: Ohne setzt (Paragraf 158 Absatz 1 nicht rechtsgültig, wenn sie fundierte Fachkenntnisse ist Satz 1 Sozialgesetzbuch, in Gegenwart von Zeugen es nahezu unmöglich, seine SGB III). Bezüge gibt es also

# Arbeitslosengeld

perten nicht die gesetzli- schrift, die aber große Fol-



Soll man sich auf einen Aufhebungsvertrag einlassen oder lieber die ordentliche Kündigung abwarten? FOTO PIXABAY

gen hat: Wird das Arbeits- verhältnis früher als durch für die Zeit der Sperre, bei Welche entscheidenden Fol- macht unter Umständen verhältnis im Einverneh- eine ordentliche Kündigung einer zwölfwöchigen Sperrgen ein Aufhebungsvertrag dennoch Sinn, sich von ei- men mit dem Arbeitgeber für den ausscheidenden Be- nem versierten Anwalt für gegen Zahlung einer Abfinschäftigten hat, erklären die Arbeitsrecht beraten zu las- dung und ohne Einhaltung sen. Vor allem dann, wenn der ordentlichen Kündider Arbeitgeber seinerseits gungsfrist aufgelöst, geht über einen Rechtsbeistand die Agentur für Arbeit dagetroffen wurden. Auch ein Interessen bestmöglich zu nicht sofort, sondern erst Wochen sperren (Paragraf Mit einem Aufhebungsvernach Wochen oder sogar 159 Absatz 1 Satz 2 Num- trag erklären Arbeitnehmer Monaten. Wie lange der Anspruch ruht, hängt in der Es ist eine kleine Unter- Regel von der Anzahl der Tage ab, um die das Arbeits-

beendet wurde, aber auch zeit mindestens aber um ein von verschiedenen anderen Viertel der Anspruchsdauer Faktoren, wie der Höhe der (Paragraf 148 Abs. 1 Nr. 4 Abfindung, dem Alter des Mitarbeiters und der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

#### Sperrzeit für das Arbeitslosengeld

lung des Arbeitslosengelds mer 1 SGB III). Wird eine sich aber freiwillig zu einer Sperrzeit verhängt, mindert Beendigung bereit. Folglich das gleichzeitig den An- entfällt der Kündigungs-

SGB III).

# Was ist mit dem Kündigungsschutz?

Der Kündigungsschutz gilt ausschließlich für die Kün-Darüber hinaus kann die digung des Arbeitgebers, al-Agentur für Arbeit die Zah- so dessen einseitige Erklärung, das Beschäftigungsverspruch auf Arbeitslosengeld schutz. Und zwar sogar

für Schwangere oder Arbeit- mit Strafanzeige oder Klage Arbeitnehmer berechtigt, ei- nicht, um die Vereinbarung nen Aufhebungsvertrag zu rückgängig zu machen. Das schließen.

#### Aufhebungsvertrag und Abfindung

Oft ist dem Arbeitgeber der Abschluss eines Auflösungsvertrags eine vermeintlich attraktive Abfindung wert. Daher raten die ARAG Experten, von einem Anwalt für Arbeitsrecht prüdrohenden Einbußen und Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld ausgleicht.

#### Kein Widerrufsrecht

Ist ein Aufhebungsvertrag erst einmal geschlossen, Es ist allerdings möglich, ziehung. das Recht zum Widerruf als nehmen. Anfechtbar ist ein Aufhebungsvertrag Drohung unter Druck ge- gung abzuwarten!

dann, wenn es einen Son- setzt wurde (Paragraf 123 derkündigungsschutz gibt, BGB), zum Beispiel bei einer zum Beispiel als Betriebsrat, unrechtmäßigen Drohung nehmer in Elternzeit. Auch auf Schadensersatz. Das wenn eine tarifliche Un- Drängen des Chefs auf Unkündbarkeit besteht, sind terschrift genügt hingegen Gleiche gilt, wenn eine das Unternehmen verlassende Mitarbeiterin bei Unterzeichnung des Aufhebungsvertrags noch nichts von ihrer Schwangerschaft wusste.

#### Arbeitgeber hat keine Aufklärungspflicht

Auch wenn die Folgen eines Aufhebungsvertrags für fen zu lassen, ob die angebo- Arbeitnehmer oft drastisch tene Summe wirklich alle sind: Der Arbeitgeber muss den ausscheidenden Arbeitnehmer in der Regel nicht darüber informieren. Sollte tatsächlich eine arbeitgeberseitige Pflicht zur Aufklärung bestehen, führt deren Verletzung bei erfolgreicher lässt er sich grundsätzlich Klage in der Regel zu Schanicht widerrufen und nur in densersatz und nicht zur Ausnahmefällen aufheben. Fortführung der Arbeitsbe-

Das Fazit der Experten: Vertragsklausel mit aufzu- Arbeitnehmer sollten sich ganz genau überlegen, ob bei- sie einer einvernehmlichen spielsweise wegen Irrtums Beendigung des Arbeitsver-(Paragraf 119 BGB), also hältnisses wirklich zustimdann, wenn der Arbeitneh- men. Im Zweifelsfall ist es mer bei genauer Kenntnis in der Regel besser, sich nicht zugestimmt hätte. nicht auf einen Aufhebungs-Ebenso, falls er vom Arbeit- vertrag einzulassen, songeber durch Täuschung oder dern die ordentliche Kündi-